

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 04. Juni 2020 betreffend Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur im Zuge der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Krise hat den Motor Wirtschaft in vielen Bereichen zum Erliegen gebracht bzw. wesentlich verlangsamt. Die Folgen sind zahlreich und für alle Betroffenen, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber mit Existenzängsten verbunden. Die Wirtschaft muss schnellstmöglich wieder hochgefahren werden, um die Arbeitslosen wieder in Beschäftigung zu bringen. Die derzeit in Kurzarbeit befindlichen Personen müssen wieder ohne staatliche Stütze in den Arbeitsmarkt integriert werden damit die finanziellen Mehrbelastungen für den Bund, die Länder und die Gemeinden hintangehalten werden können.

Leider wird vom Bund derzeit oft versucht mit dem Gießkannenprinzip jedes Problem ein wenig zu lösen, an einer Gesamtstrategie fehlt es bisher jedoch. Ein wesentlicher Teil muss aus mittel- bis langfristigen Maßnahmen bestehen, diese können natürlich mit Einmalzahlungen in Form von Prämien oder Gutscheinen kombiniert werden. Diese Einmalzahlungen wirken schnell und sorgen für eine notwendige Starthilfe der Wirtschaft. Eine dauerhafte Erholung kann aber nur mit einer ausreichenden Kaufkraft erfolgen, denn die Kaufkraft ist der Treibstoff der Wirtschaft.

Eine Anhebung der Löhne und - zumindest bis zum Ende des Jahres - eine rückwirkende Erhöhung des Arbeitslosenentgelts sind für eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaft notwendig.

Die Anreize arbeiten zu gehen müssen jedoch aufrecht bleiben. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die ArbeitnehmerInnen mehr für ihre Tätigkeit bekommen und diese somit auch mehr Wertschätzung erfahren. Eine faire Entlohnung von 1.700 Euro netto, gepaart mit der Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent Nettoersatzrate, werden einen Verlust der durch die Pandemie weggebrochenen Kaufkraft abfedern und somit die Wirtschaft wieder ankurbeln. Der Bund ist nun gefordert, die Einkommensbesteuerung schnellstmöglich und unbürokratisch zu ändern, damit den Beschäftigten mehr von ihrem Einkommen bleibt und damit die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen kann.

Eine Verteilung von Einmalleistungen wie etwa Prämien oder Schecks an die Corona-HeldInnen, die für den Rest der Bevölkerung ihre Leistung erbracht haben, stellt gewiss eine zusätzliche Anerkennung der Arbeitsleistung dieser Personen dar. Hingegen können solche Einmalzahlungen wenn überhaupt nur kurzfristig die Erholung der Wirtschaft positiv beeinflussen. Die bedeutende und systemerhaltende Arbeitsleistung der Corona-HeldInnen in den letzten Wochen und Monaten muss jedoch besondere Wertschätzung erhalten. Sie müssen für die Gefahr, der sie sich tagtäglich ausgesetzt haben, zusätzlich entschädigt werden. Umfasst sind vor allem Arbeitskräfte im Gesundheits- und Pflegebereich, im Einzelhandel und der Lebensmittelproduktion, Ein-Personen-Unternehmen und alle weiteren systemerhaltenden Unternehmen.

Darüber hinaus müssen auch gezielte Maßnahmen auf Landesebene im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe gesetzt werden, um die Auftragslage dieser Betriebe wieder zu stabilisieren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- das Arbeitslosengeld von derzeit 55 Prozent auf 70 Prozent Nettoersatzrate rückwirkend ab dem 1.4.2020 und zumindest bis zum 31.12.2020 erhöhen;
- gleichzeitig die Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Lohn seitens der Kollektivverhandlungspartner, insbesondere für die Corona-HeldInnen ein Mindestlohn von 1700 Euro netto, erzielt werden kann;
- an die Corona-HeldInnen steuerfreie Einmalleistungen in der Höhe von 1.000 Euro als Zeichen der Wertschätzung ihrer Tätigkeit verteilen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert ein Konjunkturpaket für die burgenländische Wirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen.